

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



32. Jahrgang – 810. Ausgabe

Donnerstag, 30. März 2023

Nummer 07 – Woche 13

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Inhalt

Beschlüsse der 39. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 28. März 2023	2
Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2023	3
Einsichtnahme in die Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2023.....	5
1. Änderungssatzung zur Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.03.2009	6

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

**Beschlüsse der 39. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 28. März 2023**

Beschlussfassungen im öffentlichen Teil der Sitzung

Vorlagennummer: B-7419/2023

Titel: Haushaltssatzung 2023 mit ihren Bestandteilen und Anlagen

Die Stadtverordnetenversammlung berät und beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit ihren Bestandteilen und Anlagen gemäß § 67 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Vorlagennummer: B-7431/2023

Titel: 1. Änderungssatzung zur Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.03.2009 - Ergänzung Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die in der Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.03.2009.

Vorlagennummer: B-7434/2023

Titel: Entsendung eines Vertreters der Stadtverordnetenversammlung in den Zukunftsausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

In den Zukunftsausschuss wird folgendes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung als stimmberechtigtes Mitglied entsendet: Felix Thier.

Vorlagennummer: B-7435/2023

Titel: Bestellung einer Stellvertreterin für ein Mitglied des Hauptausschusses der Fraktion SPD

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Frau Karin Wegel wird als Stellvertreterin für das ordentliche Mitglied des Hauptausschusses, Herrn Hans Buchner, bis zum Ende der Wahlperiode 2024 bestellt.

Beschlussfassungen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung

Vorlagennummer: B-7430/2023

Titel: Grundstücksverkauf Gemarkung Frankenfelde, Zapfholzweg, Flur 6, Flurstück 286

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das Grundstück der Gemarkung Frankenfelde, Flur 6, Flurstück 286, in Größe von insgesamt 3.791 m² wird veräußert. Die Kosten für den Kaufvertrag und seiner Umsetzung trägt der Erwerber.
2. Der Verkauf erfolgt mindestens zum Verkehrswert.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Antrag der Käufer im Kaufvertrag eine Belastungsvollmacht in Höhe des Kaufpreises zuzüglich ggf. auf dem Grundstück durchzuführender Investitionen nebst Zinsen bis zu einer Höhe von 20 % und Nebenkosten bis zu einer Höhe von 10 % zu erteilen.
4. Das unter 1. genannte Grundstück ist entbehrlich. Wie sich aus dieser Vorlage ergibt, ist eine öffentliche Nutzung des Grundstücks nicht vorgesehen.

Luckenwalde, 29.03.2023

i. A. Britta Jähner
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.03.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	50.962.600 €
ordentlichen Aufwendungen auf	53.588.700 €
außerordentlichen Erträge auf	1.686.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	204.800 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	56.219.200 €
Auszahlungen auf	58.092.000 €

festgesetzt.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.443.900 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.316.700 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.775.300 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.637.900 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.137.400 €

Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

3.917.100 €

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in gesonderten Satzungen festgesetzt worden sind, betragen

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 623 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v. H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf
festgesetzt. 30.001 €
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf
festgesetzt. 30.000 €
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf
festgesetzt. 30.001 €
4. Die Wertgrenzen, ab denen eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 1.000.001 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1.000.001 €festgesetzt.

§ 6

Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung der Kämmerin über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gilt als erteilt bei:

- zusätzlichen zweckgebundenen Zuweisungen bzw. Erstattungen von Bund, Land, Kreis und Privat
- Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses.

Luckenwalde, den 29.03.2023

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Siegel

Einsichtnahme in die Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß § 67 Absatz der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/ 22, [Nr. 18]), S. 6 kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2023, Drucksachenummer B-7419/2023 – sowie in die Bestandteile und Anlagen nehmen.

Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung 2023 kann in den Büroräumen der Kämmerei in Luckenwalde, Markt 1, Eingang Breite 54 (Lämmergasse) nach vorheriger Anmeldung erfolgen.

Anmeldung unter: 03371 672-266 oder 03371 672-271 oder unter E-Mail:

luckenwalde@kaemmerei.de.

Die Haushaltssatzung 2023 mit ihren Bestandteilen und Anlagen ist unter:

www.luckenwalde.de/Haushaltsplan öffentlich einsehbar.

Luckenwalde, 29.03.2023

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

(Siegel)

1. Änderungssatzung zur Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.03.2009

Aufgrund von § 13 Satz 3 und § 18a der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S.6)) sowie § 7 und § 7a der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde vom 20.08.2014 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 02.09.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 28.03.2023 folgende 1. Änderungssatzung zur Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.03.2009 beschlossen:

Artikel 1

Die Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.03.2009 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 3 wird folgender § 4 eingefügt:

„§ 4 Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

Die in Paragraph 2 und 3 genannten Formen sind auch für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen. Darüber hinaus beteiligt die Stadt Luckenwalde Kinder und Jugendliche in sie berührenden Gemeindeangelegenheiten in folgenden Formen:

1. das aufsuchende direkte Gespräch,
2. durch offene Beteiligung
 - a. Kinder- und Jugendbefragungen,
 - b. Informationsveranstaltungen und
 - c. Podiumsdiskussionen.
3. Projektbezogen durch dialogische Beteiligung
 - a. Kinder- und Jugendforen,
 - b. Diskussionsrunden und
 - c. Workshops
 - d. temporäre Arbeitsgruppen.

Im Rahmen der Umsetzung der in Absatz 2 und 3 genannten Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung, kann in begründeten Fällen eine Zufallsauswahl von Teilnehmenden sowie die Verarbeitung der benötigten Daten aus dem Melderegister erfolgen.“

2. Der bisherige § 4 wird § 5.

Artikel 2

§ 5 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Luckenwalde, 29.03.2023

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin